

Satzung
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften
der Technischen Hochschule Lübeck zur 4. Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung (SPO) 2017 für den Bachelorstudiengang
Angewandte Chemie
Vom 16. Juni 2021

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2021 S. 56

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 16.06.2021

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 28. April 2021, nach Stellungnahme des Senats vom 9. Juni 2021 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 15. Juni 2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

4. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang Angewandte Chemie vom 2. Februar 2017 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. S. 9), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. April 2020 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 46), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 zu § 5 Absatz 6 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2017 des Bachelorstudienganges Angewandte Chemie wird wie folgt geändert:

1) In dem Pflichtmodul 5 „Analytische Chemie“ wird in der Nummernzeile 5 in der Spalte „SWS“ die Angabe „6“ ersetzt durch die Angabe „4“. In der Spalte „ECTS-LP“ wird die Angabe „8“ ersetzt durch die Angabe „6“.

In der Nummernzeile 5.2 wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „4“ ersetzt durch die Angabe „2“. In der Spalte „ECTS-LP“ wird die Angabe „5“ ersetzt durch die Angabe „3“.

2) In dem Pflichtmodul 7 „Experimentalphysik II“ wird eine Nummernzeile 7.3 eingefügt. Das Modul erhält folgende Fassung:

	Mathematik II	Vorlesung	Ü	FK (S,U)		b	f
7	Experimentalphysik II					5	7
	Experimentalphysik II	Vorlesung	2			2	3
	Experimentalphysik II	Übungen	2	FK (1,5)		1	2
	Experimentalphysik II	Praktikum	2		Tu	2	2

3) In dem Wahlpflichtmodul „Biotechnologie“ wird in der Nummernzeile W11 in der Spalte „SWS“ die Angabe „6“ ersetzt durch die Angabe „4“. In der Spalte „ECTS-LP“ wird die Angabe „7“ ersetzt durch die Angabe „6“.

In der Nummernzeile W11.2 wird in der Spalte „SWS“ die Angabe „4“ ersetzt durch die Angabe „2“. In der Spalte „ECTS-LP“ wird die Angabe „5“ ersetzt durch die Angabe „3“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

Lübeck, den 16. Juni 2021

Prof. Dr. Stefan Klein

Dekan des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck